

öffentlich

Bearbeiter: Brandt, Thomas  
 Einreicher: Tiefbauamt  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>11.04.2016</b>	<b>071/2016</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	03.05.2016					

**Betreff:**

Vorstellung der Ergebnisse aus der Vorplanung für den Neubau des nördlichen Parkplatzes an der Alten Straße und Weiterbeauftragung der Planung

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss bestätigt

die Variante ...

der Vorplanung für den Neubau des nördlichen Parkplatzes an der Alten Straße und beschließt die Weiterbeauftragung der Planung ab Leistungsphase 3.

	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000193	Soziale Stadt, Parkplatz Alte Straße
Produkt	51.10.03.04	Soziale Stadt
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau / Tiefbaumaßnahmen
Untersachkonto	68000.95111	Parkplatz P 2, Alte Straße
Finanzrechnungskonto	78512000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Kostenstelle	60014000	Parkplätze, Parkeinrichtungen
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Die Stadt Markkleeberg plant an der Alten Straße zwischen dem vorhandenen, südlichen Parkplatz und der Zöbigerstraße einen weiteren Parkplatz und Fahrradabstellplätze zu errichten. Die Realisierung soll im IV. Quartal 2016 erfolgen.

Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 213 – 19/2016 des Stadtrates vom 16.03.2016 wurde das Planungsbüro IGB – Ingenieurgesellschaft für Bauplanung Leipzig mbH mit der Planung des Vorhabens bis zur Leistungsphase 2 beauftragt. Im Zuge der Vorplanungsphase wurden 4 Varianten erarbeitet. Um die Vorplanung (Leistungsphase 2) abschließen zu können, ist die Variantenfindung zwingend erforderlich. Im Ergebnis der Diskussion soll eine der vier untersuchten Varianten bzw. eine modifizierte Variante bestätigt werden.

Auf Grundlage der bestätigten Variante wird der Weiterplanung des Vorhabens ab Leistungsphase 3, der Bauantragsstellung sowie der Umsetzung der Baumaßnahme zugestimmt.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Variante 1 bis 4